

FAQ: Stromkostenzuschuss beantragen

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Für welchen Zeitraum sind die Stromkosten anzugeben?

Die Stromkosten sind für das Quartal anzugeben. Also bei einer Direkt-Abrechnung die gesamten Stromkosten von Januar, Februar und März und bei einer Abrechnung über Abschlagszahlungen ebenfalls die Summe für diesen Zeitraum.

Welche Daten benötige ich?

Wenn bei Ihnen nur die Stromkosten ohne Berücksichtigung der Entlastungsbeträge vorliegen, fragen Sie bitte unbedingt zeitnah bei Ihrem Stromanbieter nach und reichen diese Daten ein. Ohne diese Daten können keine Energiekosten erstattet werden.

Wie gebe ich die Stromkosten und den Verbrauch im Formular an?

Die Stromkosten und den Verbrauch von Nebenbetriebsstätten geben Sie gesammelt unter der Hauptbetriebsstätte an.

Welche Abrechnungsdaten benötige ich für die Angaben?

Sie brauchen die Abrechnungsdaten aus Ihrer Steuererklärung 2021. Hierfür muss kein Steuerbescheid für das Jahr 2021 vorliegen.

Was muss ich beachten?

Füllen Sie die Selbsterklärung aus und schicken diese an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, nicht die Excel-Liste zur Musterberechnung.

Bitte denken Sie unbedingt an die Unterschriften auf der letzten Seite des Formulars!

Für Fragen können Sie sich gerne an die info.line unter 069 24741-7777 oder per Mail an Antragsverfahren@kvhessen.de wenden.